

Öffentliche Bekanntmachung

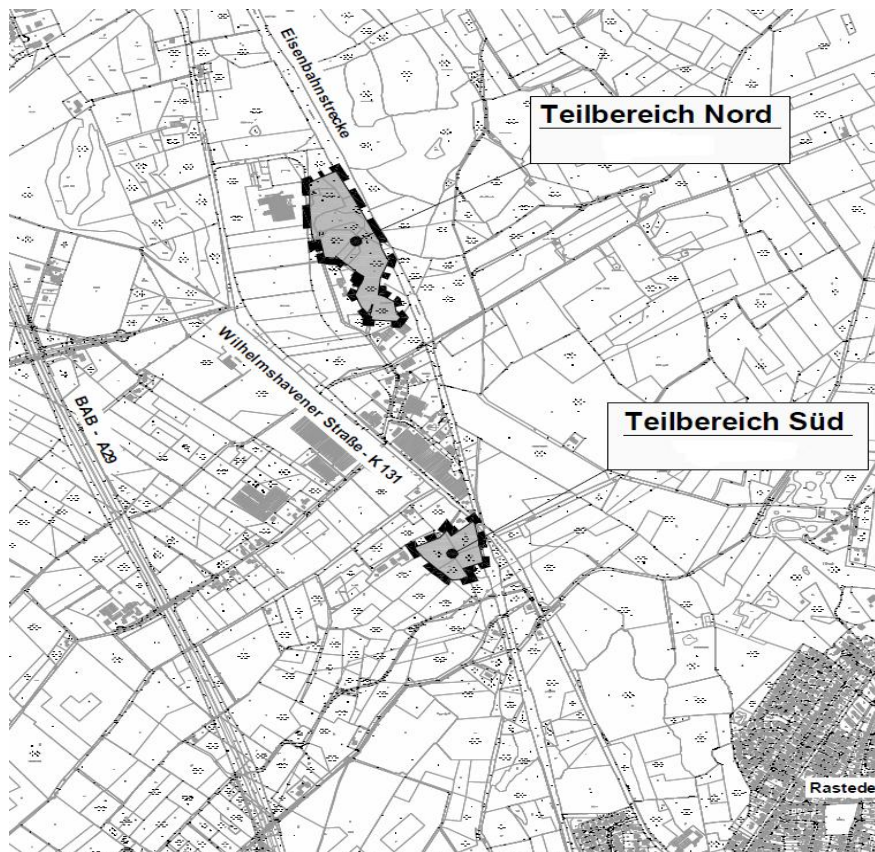
**57. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 97 „Photovoltaikpark Liethe“ der Gemeinde Rastede**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB der oben stehenden Bauleitpläne beschlossen. Ziel der Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 97 ist vorrangig die Schaffung einer Photovoltaik-0Freiflächenanlage im Ortsteil Liethe.

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sind dem nachstehenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) zu entnehmen.

**57. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan 97 – Photovoltaikpark Liethe**



Gemäß § 3 (1) BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Am Donnerstag, dem 23.02.2012 um 17.00 Uhr wird eine Bürgeranhörung im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstr. 27, Ratsaal im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit damit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Jedermann kann während dieses Termins Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Rastede, 17.02.2012

von Essen, Bürgermeister